

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 36 (1851)

Artikel: Bericht über das Irrenwesen der Schweiz

Autor: Binswanger, L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-89827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BEILAGEN ZUM PROTOCOLL

der

medizinischen Section.



A.

**Bericht über das Irrenwesen der Schweiz;
der Schweizerischen Naturforscherver-
sammlung zu Glarus erstattet**

von

Herrn Dr. Binswanger.

Herr Präsident!
Hochgeehrte Herren!

Die medicinische Section unserer Gesellschaft hat bei der vorjährigen Versammlung in Aarau die Unterzeichneten zu einer vorberathenden Commission in genannter Angelegenheit erwählt. Wir entledigen uns dieses ehren- den Auftrags, so viel es an uns liegt, wie Sie aus Fol- gendem geneigtest ersehen möchten.

Angeregt durch die verdienstvolle Schrift des Herrn J. M. Hungerbühler, Regierungsraths in St. Gallen: „Ueber das öffentliche Irrenwesen der Schweiz“ vom Jahre 1846, und auf dessen Antrag, hatte die Schweizerische Gemein- nützige Gesellschaft im gleichen Jahre beschlossen: „Es

habe die Directionscommission das öffentliche Irrenwesen im Vaterlande in einer geeigneten Zuschrift an das Generalsecretariat der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, zu Händen derselben, in dem Sinne dringend zu empfehlen, dass vorläufig:

- 1) Im Schosse derselben eine irrenärztliche Section gebildet, und diese zunächst mit Behandlung der Irrenangelegenheit beauftragt werde.
- 2) Dass diese Section, um zu möglichst genauen Ergebnissen über den Stand und Zustand der Irren in den einzelnen Kantonen zu gelangen, nach einem gleichförmigen Schema entsprechende Fragen über die Geisteskrankheiten in pathologischer, ætiologischer, therapeutischer und statistischer Beziehung mit möglichster Klarheit und Einfachheit entwerfe und auf passende Weise für deren Beantwortung Sorge;
- 3) Dass einzelne Mitglieder und Freunde der Psychiatrie genaue Monographien über den Zustand der jetzigen Anstalten in den Kantonen, in welchen die Geisteskranken versorgt werden, über die Behandlung der Patienten, über die Sonderung der Heilbaren von den Unheilbaren, über die Heilmethode und Heilmittel, über die Verpflegung und deren Kosten, über die Lage und Beschaffenheit der Gebäulichkeiten, über die Leitung und Aufsicht, über das Wartpersonal, die Besoldungen u. s. w. liefern, und dass endlich
- 4) Die Ergebnisse des also gepflogenen, umfassenden Untersuchs in einem erschöpfenden, raisonnirenden Berichte über das Irrenwesen in der Schweiz, verbunden mit geeigneten Reformvorschlägen, gedruckt und der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Dieser sehr sach- und zeitgemässe Beschluss der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft ruhte 4 Jahre lang im Archive dieser Gesellschaft, bis endlich im Jahr 1850 eine neue in Function getretene Directionscommission sich mit einem Schreiben an das Tit. Präsidium unserer Gesellschaft in Aarau wendete und den hier angeführten Antrag gesuchsweise einreichte.

Wie aus den vorjährigen Verhandlungen unserer Gesellschaft hervorgeht, wanderte dieses Schreiben an die medicinische Section. Nachdem diese, in ihrer Sitzung vom 6. August, dem Gegenstande ihr grösstes Interesse gewidmet, wurde, eingedenk der Erfahrungen, welche die Gesellschaft bezüglich der Cretinenangelegenheit gemacht, für rathsam gefunden, erst eine vorberathende Commission zu ernennen, um zu erforschen, welches Interesse die Sanitätsbehörden der einzelnen Kantone nehmen, und welchen Beistand sie diesem Gegenstande gewähren würden. Nachdem der Beschluss der medicinischen Section in der dritten allgemeinen Sitzung von der Gesellschaft genehmigt worden, traten die drei hiefür ernannten Mitglieder noch in Aarau zu einer Berathung zusammen. Wir glaubten unserem Auftrage am besten dadurch nachzukommen, dass wir uns in einem Kreisschreiben an die Sanitätsbehörden der Kantone, nach Mittheilung des Gesellschaftsbeschlusses, mit dem Ersuchen wendeten, folgende drei Fragen, je nach den bestehenden Verhältnissen, beantworten zu wollen:

- 1) Welches ist beiläufig die durchschnittliche Zahl der Geisteskranken im Verhältnisse zur Einwohnerzahl des Kantons?
- 2) Erfreuen sich diese einer geordneten Behandlung in bereits bestehenden öffentlichen und privaten

Irrenheil- und Pfleganstalten oder nicht? — Werden die Geisteskranken in einem allgemeinen Hospitale untergebracht, oder müssen sie bei Hause versorgt werden? — Geht der Zug der vermöglichen Geisteskranken ins Ausland oder in die Anstalten benachbarter Kantone? — Geht die Behörde damit um, eine Anstalt zu errichten, oder eine bestehende zu erweitern?

- 3) Wie sind die kantonalen und privaten Anstalten beschaffen in Bezug auf Bauart, Geräumigkeit, Lage und Umgebung? — Welches ist die durchschnittliche Zahl der in der Anstalt behandelten Irren? — Ist die Anstalt Heil- oder Pflegeanstalt oder beides? — Welches ist die ärztliche und die ökonomische Leitung, welches die Verpflegungstaxe? —

Die Schriftführung wurde dem Commissionsmitgliede: Dr. Binswanger, übertragen. Bis zu Ende Mai d. J. waren Antwortschreiben eingelaufen (chronologisch geordnet) aus den Kantonen Glarus, Neuenburg, Solothurn, Graubünden, St. Gallen, Waadt, Freiburg, Nidwalden, Luzern und Bern. Hiezu kommen Aargau und Thurgau, für welche Kantone die Commissionsmitglieder die Berichterstattung übernommen; im Ganzen also aus zwölf Kantonen. Bei einer zweiten Berathung in Münsterlingen, zu Ende Mai d. J., wurde das eingegangene Material untersucht, und die erfreuliche Bemerkung gemacht, dass die eingelaufenen Berichte wesentlich zur Lösung unserer Aufgabe beitragen, und dass die Tit. Sanitätsbehörden genannter Kantone grösstentheils sich alle Mühe gegeben, genaue statistische Untersuchungen und Nachrichten über das Irrenwesen ihrer resp. Kantone zu liefern. Neuenburg hatte überdiess die grosse Güte, die

prachtvoll lithographirten sechs Ansichten des „Maison de Santé de Préfargier, Paris 1849“, die hier beiliegen, der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft als Geschenk zu übermachen. Dessgleichen sandte St. Gallen zu dem gediegenen Berichte drei Broschüren, die Anstalt St. Pirminsberg betreffend, als Geschenk für die Bibliothek der Gesellschaft ein.

So erfreulich nun auch die Theilnahme genannter Kantone war, so durften wir nicht vergessen, dass unsere Aufgabe bisher erst zur Hälfte gelöst war, da zur Zeit noch die Berichte aus der andern Hälfte der Kantone mangelten. Es wurde beschlossen, die letztern durch ein neues Schreiben zur Unterstützung aufzumuntern. Insbesondere lag daran, wenigstens eine Irrenstatistik des gesammten Vaterlandes zu erlangen. Um nun den noch ausstehenden Kantonen dieses Geschäft, im Sinne der bereits eingelaufenen Berichte, zu erleichtern, haben wir, das vorhandene Material benutzend, ein gleichförmiges Schema für alle Kantone entworfen: Tabelle A: für Aufnahme der Irren in den einzelnen Bezirken; Tabelle B: Zusammenstellung der Irren des Kantons durch die Sanitätsbehörden —, und dieselben mit dem Ersuchen abgesendet, dass die Statistik wo möglich noch bis Ende des Monats Juli d. J. aufgenommen, und Tabelle B ausgefüllt an den Schriftführer eingesendet werden möchte. Wenn jedoch dieser Termin zu kurz erscheinen sollte, so möchte gleichwohl die Irrenzählung einstweilen eingeleitet werden, da zweifelsohne die naturforschende Gesellschaft auch fernerhin dem Gegenstande alle Aufmerksamkeit schenken werde.

Auf dieses neue Circular sandte Nidwalden sehr bald die Tabelle B mit der erbetenen Statistik ein. Frei-

burg und Luzern versprochen dieselben baldmöglichst auszuführen. Ebenso sandte Schwyz eine allgemeine Statistik; von Uri lief eine solche während der Sitzung ein. So liegen nunmehr die Berichte aus 13 Kantonen uns vor, aus welchen wir der Kürze halber die Hauptresultate in folgender Tabelle zusammenstellen. Wir lassen dabei die einfachste chronologische Ordnung, nach dem Eintreffen der Berichte, walten:

Kanton.	Einwohner.	Irren.	Verhältnis- zahl.	Geschlechts.		Vermögen.		Aufenthalt.			Bemerkungen.
				Männl.	Weibl.	Bemitt.	Unbem.	In Anstalten.		Bei Hause.	
								Öffentliche.	Private.		
GLARUS.	30,000	44	1: 682	23	21	—	—	In Pirmins- berg 2. Im Armenh. 1.	3 ausser dem Kanton.	38	Besitz weder öffentliche noch private Anstalten. Es ist in nächster Zukunft keine Aussicht auf Gründung solcher vorhanden. — Die Melancholie ist formell vorherrschend.
NEUCHÂTEL.	70,679	168 Idioten mit gerechnet.	1: 420	101	67	—	—	68 in Préfargier, darunter 27 Fremde.	—	127	Préfargier liegt am Neuenburgersee in sehr schöner und gesunder Gegend; ist 1849 von Herrn Meuron gegründet, zweckmässig und elegant erbaut in einem länglichen Viereck, mit Abtheilungen für Geschlechter und Formen, mit Gärten, Nebengebäuden und Dampfheizung; ist Heil- und Pflegeanstalt; hat 23 Beamte und Dienstboten; darunter nur einen Arzt. Taxe: I. Klasse 5 1/2 Bz. II. Klasse 2 Francs. III. Klasse höher, je nach den Verhältnissen.
SOLOTHURN.	70,000	211 Wahnsinnig 84. Blödsinnig 127.	1: 331	—	—	—	—	Im Stadtspitale 27. In der Klaus 30. Einige in Illenau.	Einige in Bern.	140—150	Die öffentlichen Anstalten sind unzureichend und mangelhaft. Arme erhalten freie Verpflegung. Bemittelte zahlen 150 Fr. jährlich, oder 600—4000 Fr. für Lebenszeit. Die Regierung steht im Begriffe, eine Heil- und Pflegeanstalt für 2—300 Pfleglinge zu gründen.
GRAUBÜNDEN.	89,914	93	1: 967	58	35	54	39	In Fürstenuau 15. In Pirmins- berg 6.	10	Mit Behand- lung 21. Ohne Be- handlung 51.	In dem Zwangsarbeits Hause Fürstenuau, in einem gesonderten Theile desselben, finden 40—15 unheilbare Irren ihr Unterkommen. Der Staat leistet armen Pfleglingen 100, die Familie oder Gemeinde 60 (B. W.) jährlichen Beitrag. Der Gr. Rath ertheilte im letzten Jahre der Regierung den Auftrag, sich mit jener des Kantons St. Gallen ins Vernehmen zu setzen, um alle heilbaren Geisteskranken in St. Pirminsberg von Staatswegen aufnehmen lassen zu können.
ST. GALLEN. Statistik von 1839.	150,000	526 Mit den Idioten.	1: 285	—	—	—	—	In Pirmins- berg 80, darunter circa 12 Fremde.	Bei den III. Dr. Vonywy- ler und Seitz in St. Gallen 16—20.	Circa 190	St. Pirminsberg, das ehemalige Kloster, liegt eine Stunde vom Bade Pfäfers, auf hohem Berge; ist Heil- und Pflegeanstalt; hat Abtheilungen für Geschlechter, Formen der Krankheiten und nach den gewohnten Lebensverhältnissen; Raum für 108 Pfleglinge, mit Gärten, Ackerland, Oekonomiegebäuden; ist zweckmässig eingerichtet; ärztlich und ökonomisch sehr gut verwaltet; hat einen Director (Oberarzt) und einen Assistenzarzt; für je 8—10 Kranke einen Wärter oder eine Wärterin. Taxe: a) Normale, ganz oder theilweise arme, einheimische 20 kr., niedergelassene 30 kr.; b) Pensionäre, einheimische 48 kr. — 1 fl., fremde 1 fl. — 1 1/2 fl. täglich. Die Privatanstalt liegt ausserhalb der Stadt St. Gallen, nimmt Heilbare und Unheilbare auf, hat ein schönes Wohnhaus der Herren Aerzte, dessen unterer Stock für 100 Kranke bestimmt, und ein weniger schönes, eigentliches Anstaltsgebäude mit kleinen Zimmern; im unteren Stocke die Unruhigen und Unreinen. Männer- und Weiberabtheilungen sind durch Thüren getrennt, mit guter Badeeinrichtung, einem Garten und einer Scheuer. Verpflegungstaxe von 6—30 fl. die Woche; nochmal geringer. Ausser den Aerzten und deren Familien sind in der Anstalt ein Hauslehrer, zwei Wärter, zwei Diensthöfen.
WAADT. Statistik von 1836.	181,000	421	1: 430	—	—	—	—	In Champ de Lair. 130—150. Mehrere in Genf und Neuchâtel.	Mehrere in Bern bei Herrn Dr. Niehans.	Circa 230	Die Staatsanstalt ist ein altes Schloss, nothdürftig eingerichtet, entspricht den Anforderungen nicht, und ist, bei wenig Raum, fast um die Hälfte übersetzt angefüllt. Die Gebäude hegen hoch und gesund, mit einem Garten und einer Domaine, welche die Kranken behagen. Soll Heil- und Pflegeanstalt sein. Ein Nichtarzt ist Director, der Arzt wohnt ausser dem Hause, macht die tägliche Visite; angestellt sind ferner 3 Wärter, 2 Dienstknechte und 3 Wärterinnen. Verpflegungstaxe: 1—6 Batzen für den Tag, meist von den Gemeinden, selten von vermöglichen Irren bezahlt. Den Staat kostet die Verpflegung des Einzelnen durchschnittlich 58 Rappen per Tag; der jährliche Unterhalt durchschnittlich 32,000 alte Schweizer-Franken. — Die jetzige Anstalt ist nicht zu erweitern, die Gründung einer neuen grösstes Bedürfniss.
FREIBURG.	99,805	—	—	—	—	—	—	Im Stadtspi- tale 14. (3 Al. 41 W.) Einige in Pré- fargier.	Einige in Bern.	—	Die Zählung geschieht so eben. Im Ganzen sei die Zahl der Irren eine verhältnissmässig sehr günstige. Die Unterbringung im Stadtspitale ist eine ganz ungenügende und unzweckmässige. Taxe: 7—10 Batzen täglich. Die Gründung einer Irrenanstalt wird von der Regierung sehr gewünscht, und wäre aus Kloster- gütern möglich, wenn die angebotenen verbesserten Zustände des Kantons sich einer friedlichen Existenz erweisen würden.
NIDWALDEN.	11,339	20	1: 567	8	12	9	11	1 im Spital zu Stans.	1 ausser dem Kanton.	18	Nur die frischen Fälle werden behandelt, meist aber geistliche Segnungen angewendet. Die meisten Irren sind auf dem Lande an Bauern verdingen; man zählt 18—20 Batzen die Woche. Bei den beschränkten Mitteln ist keine Aussicht auf Errichtung einer Anstalt vorhanden.
LUZERN.	132,789	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Beschäftigt sich so eben mit der Irrenstatistik. Die Sanitäts-Commission stellte an die Regierung den Antrag, sich mit Aargau zur gemeinsamen Errichtung einer Anstalt zu verständigen. Besitz gegenwärtig weder öffentliche noch private Anstalten.
BERN. Statistik von 1838.	408,000	570 Idioten nicht mit gezählt.	1: 715	267	303	176	368	In der Staats- anstalt jetzt 100.	19; bei Privaten unterge- bracht 100.	484	Die jetzige Irrenabtheilung im Ausserkranken Hause ist so gut wie möglich eingerichtet, aber im Räume viel zu beschränkt. Man ist so eben mit dem Baue einer grossartigen Anstalt beschäftigt.
THURGAU.	89,273	174 Idioten mit gezählt.	1: 513	73	101	70	104	In Münster- lingen 70.	1 in Kernen- burg. (Würtem- berg.)	103 ganz Ru- hige und Idioten.	Münsterlingen, ein ebenerdiges grosses und schön gebautes Kloster, liegt am Bodensee, eine Stunde oberhalb Konstanz, in reizender Gegend. Die Irrenanstalt, nur relativ mit der Anstalt für körperliche Kranke verbunden, ist Heil- und Pflegeanstalt. Frauen- und Männerabtheilungen sind in verschiedenen Gebäuden völlig getrennt. Durch die eben ausgeführten Neubauten ist Raum für 120 Pfleglinge gewonnen, und können die Kranken nach Formen und Ständen getrennt werden. Die Anstalt besitzt schöne, grosse Gärten, Höfe und Nebengebäude, ist zweckmässig eingerichtet, steht unter einem eigenen Arzte, hat 2 Wärter und 3 Wärterinnen. Verpflegungstaxe: Mittellose Kantonsbürger sind das erste Halbjahr unentgeltlich aufgenommen, dann zählt die Familie oder die Gemeinde 8—15 kr. täglich; weniger oder mehr bemittelte Kantonsbürger 18—36 kr.; nicht Kantonsangehörige, in- und ausländische Pensionäre 48 kr. — 1 fl. täglich.
AARGAU.	199,746	Circa 400; Idioten weit mehr.	1: 500	—	—	—	—	In Königsfel- den 60.	10—12, meist Aus- länder, in Schinznach.	340	Königsfelden, ein altes baufälliges Franziskaner Kloster, beherbergt in seinen Mauern eine Kranken- und eine Irrenanstalt, relativ verbunden unter einem Ober- und einem Unterarzte. Die Anstalt entspricht in ihrer jetzigen Gestalt den Anforderungen durchaus nicht; stets stehen 50—60 Geistesranke auf der Wartliste, wegen Mangel an Raum nicht aufgenommen werden können. Es liegt endlich ein Regierungsrathschluss vor, einen entsprechenden Neubau aufzuführen. Eine Commission zur Besichtigung der besten Anstalten ist abgeordnet. Gegenwärtig beträgt die Verpflegungstaxe 75—150 Franken (die gewöhnliche ist 75—90 Franken) jährlich. Die Privatanstalt des Herrn Dr. Amstler in Schinznach ist zweckmässig eingerichtet.
URI.	14,500	41; ohne die vielen Idio- ten.	1: 353	21	20	30	11	—	Mehrere in den Privat- anstalten d. K. Zürich.	Circa 30	Der Kanton besitzt keine eigenen Anstalten. Zum Theil werden die Irren privat- ärztlich bei uns.
SCHWYZ.	44,159	52	1: 850	24	28	—	—	Einige in Pirminsberg.	Einige in Richter- schwyl.	Circa 40	Besitzt eine eigenen Anstalten, und hat keine Aussicht zur Erlangung solcher. Irren werden zu Hause ordentlich verpflegt.

Nachtrag.

ZUG.	17,461	46	1: 379	18	28	21	25	3 im Armen- haus.	—	10 mit, 33 ohne Be- handlung.	Der Kanton besitzt weder eine öffentliche noch eine Privat-Irrenanstalt. Geistesranke werden oft in Anstalten anderer Kantone untergebracht.
ZÜRICH.	250,134	1202; Idioten mit gezählt.	1: 208	549	653	744	458	Zusammen 463	—	739	Der 8 räumigen Irrenanstalt in der Stadt Zürich, die in einem wenig ge- sehe besteht, ausser den vier Mauern keine Hofe Landes besitzt, und r Aufnahme von 80—90 Kranken gewährt, welche von einem Arzte, r Anstalt wohnt, behandelt werden. Für die grosse Zahl der Unheil- baren bes keine öffentliche Pflegeanstalt, abgesehen davon, dass im s. g. alten , neben den Pfriindnern und Siechen, auch Geistesranke sich befinden. dürfniss, eine umfassende Staats-Irrenanstalt zu gründen, haben sich und gegen vernehmen lassen. —

Leere Seite
Blank page
Page vide

Mit diesem wollten wir Ihnen Kenntniss geben, wie wir unsere Aufgabe erfasst haben, und wie weit wir dieselbe zu lösen im Stande waren. Leider fehlen noch 8 Ringe in unserer Kette; es sind diess die annoch ausstehenden Berichte über die Leistungen der Kantone Zürich, Genf und Basel, die schon Irrenanstalten besitzen, und über das Bestreben der Kantone Appenzell, Schaffhausen, Tessin und Wallis, entweder selbständige Anstalten zu erlangen, oder sich an schon bestehende anzuschliessen.

Möge die neue von Ihnen zu wählende irrenärztliche Commission so glücklich sein, Ihnen im kommenden Jahre ein Ganzes vorlegen zu können. Hoffen wir, dass, da einmal glücklich begonnen, die Sache auch glücklich zu Ende geführt werde; und möge diese Commission das Irrenwesen des Vaterlandes ihrem sorgfältigen Studium unterziehen, das bisher vernachlässigte Gesamtinteresse der schweizerischen Psychiatrie zur wissenschaftlichen Geltung bringen, und der Segen dieses Unternehmens über alle Gauen des Vaterlandes, besonders jene, die einer schützenden Staatsfürsorge ihrer unglücklichen, geisteskranken Mitbürger noch entbehren, sich verbreiten! —

Mit vorzüglicher Hochachtung

Namens der Commission,

Der Schriftführer:

Dr. L. BINSWANGER,

Vorstand der Thurgauer Heil- und Pflegeanstalt
Münsterlingen.

Münsterlingen, den 1. August 1851.

